

Das neue Journalisten-Verpflichtungsgesetz

1871

en  
er  
er  
an  
ete  
die

Der Justizminister erwiderte, er müsse zugeben, daß das  
 Preßgesetz tatsächlich in dieser Richtung eine Lücke ent-  
 halte, weil es für die Journalisten nicht so wie  
 für die Geistlichen eine Entbindung von  
 der Verpflichtung der Zeugenaussage an-  
 erkennt. Er habe aber von der General-  
 prokuratur bereits ein Gutachten abverlangt,  
 welches er in den nächsten Tagen erhalten und dann sofort  
 bekanntgeben werde.)

Im Laufe des Gespräches bemerkte der Justizminister,  
 daß er persönlich in dieser Frage der liberaleren  
 Auffassung zuneige.

1871

~~Handwritten signature~~  
München.



